

**Zur Wiener Lehrergehaltsregulierung.****Die Frage der Ueberweisungen.**

Seit Jahren erhält die Gemeinde Wien von den dem Lande Niederösterreich zukommenden Ueberweisungen aus den Ueberüberschüssen der Personaleinkommen- und Branntweinsteuer die Hälfte. Die Wiener Lehrergehaltsregulierung vom Jahre 1912 war unter der Voraussetzung zustande gekommen, daß durch eine Regulierung und Reform der Personaleinkommensteuer und Branntweinsteuer dem Lande (und dadurch auch der Stadt Wien) Ueberweisungen in der Höhe der für die Wiener Lehrergehaltsregulierung festgesetzten Summe zukommen würden. Bekanntlich hat sich die genannte Steuerreform verzögert; sie wurde erst mit Gesetz vom 23. Jänner 1914 durchgeführt. Auf der Grundlage dieser aus den Ueberweisungen zu erwartenden Mehreinnahmen haben dann das Land Niederösterreich und die Stadt Wien die Lehrergehaltsregulierung im Jahre 1914 vorgenommen. Es wurde damals ein bis heute noch nicht inkonkretes Gesetz geschaffen, das den Lehrern des Landes die Regulierung und jenen der Stadt Wien eine Verbesserung der Regulierung des Jahres 1912 bringen sollte. Die im Gesetz vom 23. Jänner 1914 vorgesehenen Mehreinnahmen, also die Deckung, die zu erwarten war, sind jedoch infolge des Krieges nicht eingeflossen. Dies soll zur Klärung von irrigen Anschauungen und zur Erklärung der Lage, vor die sich die Gemeinde Wien gestellt sieht, näher ausgeführt und ziffernmäßig erwiesen werden.

Als der Staat im Jahre 1896 seine Steuerreform durchführte, verlangte er die Zuschlagsbefreiung von Land und Gemeinde und bewilligte als Entschädigung die Ueberlassung eines Prozentsatzes aus dem Steuerertrag. Der niederösterreichische Landtag hat dann am 12. Februar 1898 beschlossen, von dem von Seite des Staates an das Land Niederösterreich im Sinne des Gesetzes vom 25. Oktober 1896 überwiesenen Beträge an die Gemeinde Wien 50 Prozent zu überlassen. Dieser Beschluß gilt (nach erfolgter Erneuerung) bis Ende 1917. Laut letztem Vorschlag der Gemeinde Wien beträgt der Anteil Wiens an der staatlichen Realsteuerüberweisung an das Land Niederösterreich für das Budgetjahr 1914/15 rund 4.800.000 Kronen, der Anteil der Gemeinde Wien an dem Ertrage der staatlichen Branntweinsteuer 1.580.000 Kronen. Die bezüglichen Ziffern der letzten Jahre lauten genau.

**Anteil der Gemeinde Wien an den Ueberweisungen aus den Erträgen der Personal-**

**steuern und der staatlichen Branntweinsteuer an das Land Niederösterreich:**

Jahr	Personaleink.-Einf.	Branntwstf.
1910	3.595.342 Kr.	1.129.999 Kr.
1911	3.760.921 "	1.214.596 "
1912	3.862.907 "	1.191.438 "
1913	4.108.876 "	1.158.088 "
1914	5.702.133 "	1.533.388 "
1915 (Abschlagzhl.)	3.944.840 "	1.135.834 "

Die natürliche Steigerung des Anteiles an den Personalsteuern betrug in den Jahren 1911 bis 1913 etwa 170.000 Kronen per Jahr. Der Anteil an der Branntweinsteuer weist in den Jahren 1910 bis 1913 keine ständige Steigerung auf und ergibt als Jahresdurchschnitt einen Betrag von 1.173.500 Kronen.

Für das Jahr 1914 war infolge der Personaleinkommensteuer- und Branntweinsteuernovelle eine bedeutende Steigerung der Ueberweisungen an die Länder und mithin auch des Anteils der Gemeinde Wien zu erwarten. Nach den im Berichte des Finanzausschusses des Abgeordnetenhauses enthaltenen Daten war für die Stadt Wien als Anteil an den Ueberweisungen aus Personalsteuern (soweit diese über 115 Millionen tragen; siehe Gesetz vom 23. Jänner 1914) im Betrage von rund 1.725.000 Kronen zu erwarten, während der Anteil der Stadt Wien an der Branntweinsteuerüberweisung mit 3.350.450 Kronen, die Steigerung gegenüber dem Durchschnitt der Jahre 1910 bis 1913 per 1.173.500 Kronen also mit 2.177.000 Kronen berechnet wurde, womit die Kosten der Lehrergehaltsregulierung gedeckt gewesen wären. Infolge des Krieges blieb aber das tatsächliche Ergebnis weit hinter dieser Berechnung zurück. Bei den Personalsteuern betrug die Erhöhung des Anteils der Gemeinde Wien statt 1.725.000 Kronen nur 593.258 Kronen, und wenn man die natürliche Steigerung von 170.000 Kronen berücksichtigt, gar nur 423.258 Kronen. Der Anteil an der Branntweinsteuerüberweisung war statt um 2.177.000 Kronen nach der Berechnung in Wirklichkeit nur um 359.888 Kronen höher als der Durchschnitt der früheren Jahre. Das Kriegsjahr 1914 brachte also statt der erhofften Mehreinnahme von 3.902.000 Kronen — nämlich 1.725.000 Kronen + 2.177.000 Kronen — aus denen die Regulierung der Lehrergehalte hätten bestritten werden sollen, nur ein Plus von rund 782.000 Kronen. Und ein ähnliches Ergebnis dürfte auch das Jahr 1915 bringen, da zwar der Anteil der Stadt Wien an den Personalsteuerüberweisungen etwas höher angenommen werden kann, dagegen aber die Zuflüsse an Branntweinsteuerüberweisungen geringer ausfallen.

Wenn also, wie dies in jüngster Zeit geschieht, der Gedanke ausgesprochen wird, die Gemeinde Wien sollte, wenigstens das für die Lehrer bestimmte, diesen nicht vorenthalten, d. h. an Stelle der Gehaltsregulierung einfach das Erträgnis der Ueberweisungen den Lehrern zukommen lassen — ist die Antwort in jenen Ziffern gegeben. Den Wiener Lehrern würde schlecht gedient sein, wenn sie statt 4 oder (nach der vorige Woche fertiggestellten neuen Vorlage, wie die „Reichspost“ schon mitteilte) 4½ Millionen, nur 800.000 Kronen bekämen.